

Umgang mit Corona-Virus in der OKJA

Stand 20.3.2020

1. Allgemeine Lage

Seit 17. März 2020 gelten die vom Bundesrat aufgrund der nun als «ausserordentlich» eingestuften Lage erlassenen Massnahmen. Diese gelten mindestens bis am 19. April 2020. Sie betreffen nun alle und dienen dem Schutz der Bevölkerung, besonders der Risikopersonen, und dem Verhindern einer Überbelastung des Gesundheitswesens. Verantwortungsvolles und solidarisches Handeln ist gefordert. Dies hat nun auch weitreichende Folgen für die Offene Kinder- und Jugendarbeit (OKJA).

2. Was bedeutet dies für die OKJA?

Diese Informationen hat der DOJ am 19.3.2020 mit dem Bundesamt für Gesundheit BAG abgesprochen.

- Alle **Veranstaltungen** (privat und öffentlich) sind verboten, ungeachtet der Anzahl Teilnehmenden.
- **Jugendtreffs** und ähnliche Räume der OKJA sind geschlossen.
- Alle **Aktivitäten mit physischer Präsenz** sind verboten.
- **Sackgeldjobs** oder ähnliche Dienstleistungserbringungen von Jugendlichen für andere Altersgruppen dürfen erbracht werden.
- **Aufsuchende Jugendarbeit** kann weiterhin ausgeübt werden.

Dabei ist folgendes unbedingt **strikt zu beachten**:

- **Risikogruppen besonders schützen.**
- Die allgemein geltenden **Regeln der Hygiene** (darunter auch das Abstandhalten) und der zu **vermeidenden Menschenansammlungen** einhalten.

Bei **Hilfsdienstleistungen** von Jugendlichen und Freiwilligen ist Folgendes besonders zu beachten (gemäss Auskunft des BAG vom 19.3.2020):

- Immer genügend Abstand halten. Die Verhaltensregeln des Bundes beachten.
- Per Telefon kommunizieren.
- Den Einkauf vor der Türe stehen lassen.

- Vorgängig besprechen, wann und wie die Bezahlung erfolgt.
- Dafür sorgen, dass der Virus nicht über Tragtaschen oder Produkte übertragen wird.
- Bei Husten, Halsschmerzen, Kopfschmerzen oder Fieber (oder andere der beschriebenen Symptome) zuhause bleiben! Das hilft in diesem Fall mehr.

Weitere praktische Informationen finden sich auf der Website unseres Mitglieds okaj zürich.

- Empfehlungen und Verhaltensregeln für Helfende/Freiwillige, die Dienstleistungen für andere erbringen: [«Jugend hilft»](#).
- Liste von Links, Dokumenten und Videos, [«Jugend zeigt Solidarität»](#)

3. Gesetzliche Grundlage allgemein

[Verordnung 2 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus des Bundes](#)

4. Information und Fragen

Fachstellen der OKJA wenden sich bei Fragen bitte an die zuständigen Behörden bei der Gemeinde oder direkt beim Kanton. Mitarbeitende des OKJA erkunden sich bitte bei ihren Vorgesetzten/Auftraggebern.

[Kampagne «So schützen wir uns»](#)

[Massnahmen, Weisungen und Empfehlungen des Bundes \(BAG\)](#)

[Massnahmen und Kontakte aller Kantone](#)

Kontakt Geschäftsstelle DOJ: welcome@doj.ch

Hinweis: Dieses Merkblatt erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und der DOJ übernimmt keine Verantwortung für die Korrektheit der verlinkten Informationen. Änderungen aufgrund behördlicher Beschlüsse sind jederzeit möglich. Die aktuellsten Informationen seitens DOJ finden sich immer auf www.doj.ch.